



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

23. Juni 2026

Nr. 2026-361 0.1.2 Interpellation Michael von Mentlen, Altdorf, zu Schutz von Veranstaltungsbereichen vor Fahrzeugen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 18. März 2026 reichte Landrat Michael von Mentlen, Altdorf, zusammen mit Zweitunterzeichner Fabio Affentranger, Altdorf, und Zweitunterzeichner Michael Arnold, Altdorf, eine Interpellation zu Schutz von Veranstaltungsbereichen vor Fahrzeugen ein.

Der Interpellant führt in seiner Begründung aus, dass Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Veranstaltungsbereichen vor unbefugtem Eindringen von Fahrzeugen in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hätten. Auch im Kanton Uri empfiehlt die Kantonspolizei bei Veranstaltungen auf öffentlichen Strassen den Einsatz geeigneter Sperr- und Sicherheitsmassnahmen («Terrorsperren»).

Die entsprechende Formulierung in den kantonalen Verfügungen führe jedoch bei Veranstaltungen zu Unsicherheiten. Obwohl die Massnahmen als «Empfehlung» bezeichnet würden, entstehe der Eindruck, dass die Verantwortung für Planung, Umsetzung und Betrieb weitgehend auf die Organisierenden übertragen werde. Zudem würden die Vorgaben häufig erst kurzfristig kommuniziert.

Insbesondere kleinere oder ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen sähen sich dadurch mit erheblichen organisatorischen und finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Es fehlten standardisierte Vorgaben sowie konkrete Unterstützungsangebote seitens der Behörden. Die empfohlenen Massnahmen - beispielsweise professionelle Fahrzeugsperrungen oder der Einsatz grosser Fahrzeuge - verursachten zusätzlichen Personal- und Kostenaufwand. Dies könne die Durchführung von Veranstaltungen im Kanton Uri künftig erschweren oder gar gefährden.

Damit wird der Regierungsrat aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

II. Antwort des Regierungsrats

1. *Ist vorgesehen, dass aus der aktuell formulierten Empfehlung künftig eine verbindliche Pflicht wird? Falls ja, ab wann ist eine entsprechende Umsetzung geplant?*

Aus der aktuell formulierten Empfehlung ist derzeit keine verbindliche Pflicht im Sinne einer Bewilligungsaufgabe vorgesehen. Die Empfehlung ist rechtlich als Verwaltungsverordnung bzw. interne Verwaltungsweisung einzuordnen. Solche Weisungen richten sich primär an die Durchführungsstellen und entfalten keine unmittelbare aussenwirkende Rechtsnormqualität; sie sind für die Gerichte rechtlich unverbindlich, dienen einerseits jedoch als wichtiger Anhaltspunkt für die Konkretisierung der im Einzelfall gebotenen Sorgfalt einer Veranstalterin oder eines Veranstalters und andererseits als Orientierungsrahmen für eine zeitgemässe Veranstaltungssicherheit.

Da in der Schweiz kein gesamtschweizerisches Veranstaltungsgesetz besteht, stützen sich die Kantone bei Fragen der Veranstaltungssicherheit auf unterschiedliche Grundlagen.

Die Kantonspolizei Uri orientiert sich an den Empfehlungen des Nationalen Fachgremiums Crowd Management (NFCM), einer Arbeitsgruppe der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS). Das NFCM erarbeitet Richtlinien und Empfehlungen auf Grundlage aktueller internationaler Standards mit dem Ziel, die Veranstaltungssicherheit schweizweit zu harmonisieren.

2. *Falls eine Pflicht vorgesehen ist: Soll diese grundsätzlich für alle Veranstaltungen gelten oder nur für bestimmte Anlässe, beispielsweise grössere Veranstaltungen?*

Wie bereits in der Antwort zu Frage eins ausgeführt, ist derzeit keine generelle Verpflichtung zum Einsatz von Sperrmassnahmen vorgesehen. Vielmehr wird jede Veranstaltung individuell beurteilt und anhand einer spezifischen Risikobeurteilung bewertet. Die Umsetzung von geeigneten Massnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Gemeinden und den Veranstaltenden, die für die Sicherheit an einer Veranstaltung zuständig sind.

Für die sicherheitspolizeiliche Beurteilung stützt sich die Kantonspolizei Uri auf etablierte und schweizweit anerkannte Grundlagen. Dazu zählen insbesondere die «Wegleitung für die Sicherheitsplanung von Veranstaltungen» der KKPKS sowie die «Empfehlung von Handlungsgrundsätzen für die Planung von Grossveranstaltungen im öffentlichen Raum» des NFCM der KKPKS. Diese Grundlagen unterstützen die Veranstaltenden und Behörden bei der risikogerechten Planung und Umsetzung angemessener Sicherheitsmassnahmen.

Auf nationaler Ebene arbeitet die Schweizerische Sicherheitskonferenz zudem an einem übergeordneten Konzept für den Einsatz von Sperren an Grossanlässen. Das Grundlagenpapier soll bis Ende 2026 vorliegen und wird dazu beitragen, die bewährten kantonalen und kommunalen Ansätze weiter zu harmonisieren und zu stärken.

3. *Plant der Kanton, für bekannte Veranstaltungsorte und wiederkehrende Anlässe ein standardisiertes Sicherheits- oder Verkehrskonzept zu erarbeiten? Beispielsweise für Veranstaltungsbereiche im Zentrum von Altdorf.*

Die Verantwortung für die Erstellung entsprechender Konzepte liegt grundsätzlich bei der jeweiligen Veranstalterin oder dem jeweiligen Veranstalter. Für grössere Veranstaltungen, insbesondere im Zentrum von Altdorf (z. B. Fasnacht oder Samichlausumzug), bestehen bereits heute etablierte Sicherheits- und Verkehrskonzepte. Diese werden in Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden, den Gemeinden und den Veranstaltenden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Kanton plant darüber hinaus keine weitergehenden Sicherheits- und Verkehrskonzepte.

Letztendlich ist jede Veranstaltung anhand ihrer konkreten Gegebenheiten und Risiken individuell zu beurteilen. Gestützt auf eine angemessene Risikoanalyse sind die erforderlichen Sicherheits- und Verkehrsmassnahmen durch die Veranstalterin oder den Veranstalter festzulegen und im Rahmen des Bewilligungsverfahrens einzureichen. Die Kantonspolizei Uri prüft die Unterlagen und unterstützt die Verantwortlichen bei Bedarf beratend.

Bereits heute bestehen zudem konkrete Unterstützungsangebote. So steht auf der Homepage des Kantons Uri ein Eventplaner zur Verfügung, der insbesondere bei der Ermittlung der zuständigen Ansprechstellen und der erforderlichen Bewilligungen Unterstützung bietet. Zudem erfolgt die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Veranstaltenden partnerschaftlich, praxisnah und lösungsorientiert. Die Kantonspolizei Uri begleitet Veranstaltende bei Bedarf im Bewilligungsprozess und steht beratend zur Seite.

Im Rahmen eines aktuell laufenden Projekts «Optive Light» soll der Bewilligungsprozess einfacher, effizienter und benutzerfreundlicher gestaltet werden. Veranstaltende sollen sich künftig durch die einzelnen Anforderungen führen lassen können und dabei direkt auf relevante Informationen, Merkblätter, Checklisten sowie gegebenenfalls auf Vorlagen zugreifen und diese herunterladen können. Damit sollen die bestehenden Unterstützungsangebote weiter ausgebaut und die Veranstaltenden noch gezielter bei der Planung und Durchführung ihrer Anlässe unterstützt werden. Das Vorgehen orientiert sich dabei an bestehenden digitalen Lösungen anderer Kantone.

4. *Ist vorgesehen, dass der Kanton die notwendige Infrastruktur (z. B. geeignete Fahrzeugsperrern) beschafft und diese den Veranstaltern bei Bedarf zur Verfügung stellt?*

Aktuell ist nicht vorgesehen, dass der Kanton die notwendige Infrastruktur, wie beispielsweise geeignete Fahrzeugsperrern, beschafft und den Veranstaltenden zur Verfügung stellt.

Die Beschaffung von Fahrzeugsperrern, wie beispielsweise Road Blockern, wäre mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Neben den Anschaffungskosten würden zusätzliche Kosten für Lagerung, Unterhalt und Transport anfallen. Diese Ausgaben müssten im Bedarfsfall den Veranstaltenden weiterverrechnet werden. Zudem stellt sich die Frage der Priorisierung, falls nicht in ausreichender Anzahl Fahrzeugsperrern verfügbar wären, insbesondere im Hinblick

auf eine gleichzeitige Nachfrage in verschiedenen Gemeinden oder für verschiedene Anlässe.

Der Bedarf an physischen Fahrzeugsperren beschränkt sich im Kanton Uri auf wenige, einzelne Veranstaltungen mit erhöhtem Besucheraufkommen. Betroffen sind vorwiegend grössere wiederkehrende Anlässe wie Fasnachtsveranstaltungen, 1. August-Feiern oder Samichlausumzüge. Angesichts der vergleichsweise geringen Anzahl betroffener Veranstaltungen erscheint die Anschaffung und dauerhafte Vorhaltung entsprechender Infrastruktur durch den Kanton als nicht verhältnismässig.

Stattdessen wird angestrebt, Veranstaltende durch möglichst frühzeitige, transparente und digitale Bewilligungsverfahren, sowie durch klare Vorgaben mittels Wegleitungen und Checklisten zu unterstützen. Dadurch soll insbesondere die rechtzeitige Organisation und Beschaffung allfällig erforderlicher privater Sicherheits- und Sperrmassnahmen erleichtert sowie eine verlässliche Planung ermöglicht werden.

5. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass eine verpflichtende Umsetzung solcher Massnahmen für viele Vereine erhebliche finanzielle sowie organisatorische Konsequenzen haben kann und dadurch gewissen Anlässe künftig nicht mehr durchgeführt werden könnten?*

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass insbesondere kleinere Vereine und Organisationskomitees, die Veranstaltungen grösstenteils ehrenamtlich und in ihrer Freizeit organisieren, bei der Umsetzung zusätzlicher Sicherheitsanforderungen an ihre personellen und finanziellen Grenzen stossen können. Er anerkennt den ausserordentlichen Einsatz dieser Organisationen ausdrücklich. Sie leisten mit ihrem Engagement einen wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und tragen wesentlich zur Pflege von Traditionen, Brauchtum sowie zum Erhalt des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens im Kanton Uri bei. Auch die Gemeinden haben in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag geleistet, um solche Anlässe zu ermöglichen und deren Fortbestand zu sichern.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Veranstaltungen auch künftig ihren festen Platz im Kanton Uri haben und weiterhin durchgeführt werden können. Gleichzeitig haben sich die Anforderungen an die Veranstaltungssicherheit und das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung aufgrund von Ereignissen in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Die zunehmende Besucherzahl an öffentlichen Anlässen, veränderte Mobilitätsgewohnheiten sowie die nationale und internationale Sicherheitslage haben wesentlichen Einfluss auf diese Anforderungen. Der Schutz von Veranstaltungsteilnehmenden, Besuchenden sowie der Bevölkerung hat dabei für den Regierungsrat höchste Priorität.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Sicherheitsmassnahmen verhältnismässig ausgestaltet werden und weiterhin auf einer einzelfallbezogenen Risikobeurteilung beruhen. Ziel ist es, ein angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, ohne die Durchführung von Veranstaltungen unverhältnismässig zu erschweren oder die verantwortlichen Organisationen übermässig zu belasten. Die Kantonspolizei Uri steht den Veranstaltenden zudem beratend zur Seite und unterstützt bei Fragen zur Sicherheitsplanung sowie bei der Wahl geeigneter und verhältnismässiger Schutzmassnahmen.

6. *Ist vorgesehen, potenziell betroffene Veranstalter frühzeitig über mögliche Anforderungen zu informieren oder mit ihnen Kontakt aufzunehmen, oder müssen diese weiterhin auf die entsprechende Verfügung warten, welche oftmals relativ kurzfristig vor der Veranstaltung zugestellt wird?*

Es ist vorgesehen, das zeitliche Vorgehen im Bewilligungsprozess verbindlich zu regeln und klar zu strukturieren, um sowohl den Behörden als auch den Veranstaltenden eine bessere Planungssicherheit zu bieten. In diesem Zusammenhang wird angestrebt, dass Gesuche künftig frühzeitig im Voraus eingereicht werden müssen. Für grössere Veranstaltungen ist ein entsprechend längerer Vorlauf notwendig. Durch eine solche frühzeitige Einreichung wird eine effiziente, fristgerechte und koordinierte Bearbeitung der Gesuche ermöglicht, sodass diese den Veranstaltenden entsprechend zeitnah rückübermittelt werden können. Dies gewährleistet wiederum, dass den Veranstaltenden ausreichend Vorlaufzeit zur Verfügung steht, um allfällige Auflagen ordnungsgemäss und fristgerecht umzusetzen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; akkreditierte Rathausmedien; LA Standeskanzlei; SID Amt für Kantonspolizei; SID Direktionssekretariat

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor



Beilage

LA.2026-0248 II. Interpellationstext